

---

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Österreichischer Fußball-Bund  
Arbeitsgemeinschaft Schulfußball**

**Sparkasse-Schülerliga Fußball**

An die Direktion

Wien, im Oktober 2021

Betreff:      Bewerb der **SPARKASSE-SCHÜLERLIGA FUSSBALL 2021/2022**  
für Schulteams  
BMBWF-GZ. 36.377/0016-I/7/2019  
**Stichtag 1. Jänner 2009** und jünger (**Buben**) sowie  
**Stichtag 1. Jänner 2008** und jünger (**Mädchen**)  
Information der Teambetreuer:in

Die AGM-Schulfußball übermittelt in der Beilage den teilnehmenden Schulteams Informationsmaterial über die Begleitmaßnahmen zur Sparkasse-Schülerliga 2021/2022.

Es wird hiermit um Kenntnisnahme der beiliegenden Informationen ersucht. Weitere Hinweise erfolgen durch die Geschäftsführung und durch die von den Schulbehörden eingesetzten Landes- und Bezirksreferenten der AGM-Schulfußball.

Zusätzliche Informationen (wie Spieler:innenliste, Spieler:innenpässe, Spielberichte etc.) sind im Internet unter <http://www.sparkasse-schuelerliga.at> > „**Betreuer:in Login**“ **ersichtlich bzw. zum Downloaden.**

Der Fair Play-Gedanke, als ständige erzieherische Aufgabe der Schule, muss auch im Schuljahr 2021/2022 allen an der Sparkasse-Schülerliga beteiligten Akteuren, Betreuer:innen und Zuschauern unter dem Motto „Fair Play – und Du bist okay“ oberstes Leitmotiv sein.

Hochachtungsvoll

Mag. Stefan Gogg (e.h.)  
(ÖFB)

Mag. Philipp Oehlzand (e.h.)  
(BMBWF)

---

## **INFORMATION DER TEAMBETREUER:INNEN**

### **1. ALLGEMEINES:**

Sie können alle für Sie wichtigen Drucksorten (Spieler:innenliste etc.) unter <http://www.sparkasse-schuelerliga.at> > „**Betreuer:in Login**“ ausdrucken.

### **2. SPIELBERECHTIGUNG / FAIR PLAY:**

Spielberechtigt für den Bewerb 2021/2022 sind Schulteams der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe), der Mittelschulen sowie der 5. – 8. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule, deren Teammitglieder Schüler (Stichtag 1. Jänner 2009 und jünger) und Schülerinnen (**ACHTUNG**: Stichtag 1. Jänner 2008 und jünger) einer Direktion sind.

**Prinzipiell darf unter einer Schulkennzahl nur ein Team teilnehmen.**

Aus gegebenem Anlass wird nachstehende prinzipielle Teilnahmeberechtigung des Erlasses Zl. 2020-0.339.415 nochmals in Erinnerung gerufen. Demnach müssen die Teammitglieder der Schulteams folgende Bedingungen erfüllen:

- Schüler und Schülerinnen der entsprechenden Geburtsjahrgänge/Schulstufen des Bewerbes sein
- spätestens bis 15. November des laufenden Schuljahres der teilnehmenden Schule angehören
- in der von der Direktion freigegebenen Spieler:innenliste (zum Downloaden) aufscheinen,
- einen Spieler:innenausweis (zum Downloaden) oder Lichtbildausweis vorweisen
- und den „speziellen Teilnahmebedingungen für die einzelnen Sportarten“ entsprechen.

**Ohne ausgedruckte Spieler:innenliste ist die Teilnahme am Bewerb untersagt.**

Die Geschäftsführung ersucht auch heuer alle Schülerliga-Betreuer:innen, bei der Festlegung der Schulteams die vorgegebenen Stichtage besonders zu beachten und keine älteren bzw. aus anderen Gründen **n i c h t** spielberechtigte Spieler einzusetzen.

**Die Erziehung zum Fair Play muss in jeder Hinsicht oberstes Gebot der Schülerliga bleiben, wozu auch das entsprechende Verhalten des Publikums und der SL-Betreuer:in am Spielfeldrand zu zählen ist.**

### 3. ORGANISATION / TERMINE:

**Die Durchführung der Spiele ist auf Natur- und Kunstrasen gestattet.**

- a) Landesreferent: (Adressenverzeichnis siehe Anhang) Für die Organisation und Abwicklung des Landesbewerbes wurde seitens der AGM die jeweilige Bildungsdirektion ersucht, im Einvernehmen mit dem Landesverband einen Landesreferenten zu nennen bzw. zu bestätigen. Der Landesreferent stellt den Kontakt zwischen der AGM-Schulfußball, der Bildungsdirektion und dem Landesverband her.
- b) Bezirksreferent: Die Arbeit des Landesreferenten wird durch den Bezirksreferenten unterstützt. Deren Namen sind mit dem Organisationsplan durch den Landesreferenten an die Geschäftsführung der AGM-Schulfußball zu melden.
- c) Terminplan der Sparkasse-Schülerliga 2021/2022: Austragungsmodus - (siehe Frühjahrsaussendung/Anmeldung zum Bewerb 2021/2022).

Um einen unproblematischen Ablauf zu gewährleisten und um möglicherweise auftretenden Terminproblemen schon im Vorfeld entgegensteuern zu können, wird ersucht, bei der Nennung der Spieltage auf **schulautonome Tage**, Schulsportwochen, Seminarteilnahmen u.a. Rücksicht zu nehmen.

Endspiele der Landesmeisterschaft: 23. Mai bis 3. Juni 2022.

Bundesmeisterschaft in Salzburg Stadt: 25. Juni bis 30. Juni 2022.

### 4. VEREINBARUNG MIT DEN FINANZIELLEN TRÄGERN DER SPARKASSE SCHÜLERLIGA:

Die Sponsoren Erste Bank, die österreichischen Sparkassen, s Bausparkasse und Ferrero sowie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und der Österreichische Fußball-Bund bestreiten entsprechend den finanziellen Richtlinien die Kosten der Landesfinalspiele und der Bundesmeisterschaft der Sparkasse-Schülerliga.

***Die AGM-Schulfußball wird sich um neue Dressen für die vier Finalisten bei den Landesfinalspielen (sofern sie nicht schon mit neuen Erreà Dressen ausgestattet wurden - gilt nur für Landesfinalspiele!!) sowie für alle teilnehmenden Teams bei der Bundesmeisterschaft bemühen.***

***Die Annahme von Unterstützung durch andere Firmen ist bei diesen Spielen nur sehr begrenzt möglich und muss vorab mit der Geschäftsführung abgeklärt werden.***

## 5. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SL-SPIELE (Landesfinalspiele und Bundesmeisterschaft) NEBEN DEN OFFIZIELLEN FUSSBALLREGELN- UND BESTIMMUNGEN:

Siehe Beilage.

Achtung: Die Dauer der SL-Spiele beträgt 2x35 Minuten, Torabstoß und Eckstoß sind wie bei Erwachsenenspielen durchzuführen, der Zeitausschluss beträgt 10 Minuten.

## 6. SPORTTAUGLICHKEIT:

(eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme an Schulwettkämpfen wird dringend empfohlen). Die AGM-Schulfußball drängt nachhaltig darauf, bei allen an den Wettspielen beteiligten Spielern eine grobklinische Untersuchung durch den Arzt (Schularzt) durchführen zu lassen. Weiters darf auf den BMBWF-Erlass mit der Geschäftszahl 40.064/1-III/12/89 vom 31. März 1989 (Schutz vor Infektion mit dem Frühsommer-Meningoencephalitis/ FSME-Virus) sowie dessen Wiederverlautbarung mit Zahl 40.064/1-III/13/93 vom 12. Juli 1993 hingewiesen werden.

## 7. VERSICHERUNG:

Alle Schüler:innen sind im Rahmen der AUVA unfallversichert. Diese Versicherung gilt sowohl für den Unterricht aus Bewegung und Sport, für Schulveranstaltungen wie auch für gem. § 13 a SchUG zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärten Aktivitäten (SL-Spiele usw.).

## 8. PERSÖNLICHKEITSRECHTE:

Die Geschäftsführung weist nachdrücklich darauf hin, dass die Betreuer:innen schon vor den Spielen eine Einverständnis-Erklärung von den Erziehungsberechtigten bezüglich der Nutzung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten (z.B. Veröffentlichung von Bildern / Fotos ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule / Bildungsdirektion / BMBWF / Sponsoren und in der Presse / Fernsehen, Berichte über Schulaktivitäten) einzuholen haben.

## 9. GESCHÄFTSFÜHRUNG der SPARKASSE-SCHÜLERLIGA:

<p><b>Mag. Stefan GOGG (ÖFB)</b> Tel.: (01) 72718 – 40 <a href="mailto:stefan.gogg@oefb.at">E-Mail: stefan.gogg@oefb.at</a></p>	<p><b>Mag. Philipp OEHLZAND (BMBWF)</b> Tel.: (01) 53120 – 2557 <a href="mailto:philipp.oehlzand@bmbwf.gv.at">E-Mail: philipp.oehlzand@bmbwf.gv.at</a></p>
---	--

## Sparkasse-Schülerliga Fußball Landesreferenten

	Schuladresse
<b>Burgenland</b>	Christoph <b>KIENZL</b> MS Güssing Schulstrasse 9 7540 Güssing 0664 9952577 E-Mail : <a href="mailto:christoph_kienzl@gmx.at">christoph_kienzl@gmx.at</a>
<b>Kärnten</b>	Mag. Christoph <b>HÖLZL</b> MS10-Klagenfurt Ebentalerstraße 26 9020 Klagenfurt 06645371407 E-Mail: <a href="mailto:christoph.hoelzl@ktn.gv.at">christoph.hoelzl@ktn.gv.at</a>
<b>Niederösterreich</b>	Dipl. Päd. Bernd <b>MALINA</b> NNÖMS Grafenegg, 0664 4358586 E-Mail: <a href="mailto:b.malina@gmx.at">b.malina@gmx.at</a>
<b>Oberösterreich</b>	Christian <b>STERRER</b> SMS Steyr, Taschelried 1, 4400 Steyr 0660 4667270 E-Mail: <a href="mailto:ch.sterrer@drei.at">ch.sterrer@drei.at</a>
<b>Salzburg</b>	Dir. OSR Dipl. Päd. Wolfgang <b>ZINGERLE</b> MS Mittersill Felberstraße 3 5730 Mittersill (06562) 6277-10 E-Mail : <a href="mailto:direktion@ms-mittersill.salzburg.at">direktion@ms-mittersill.salzburg.at</a>
<b>Steiermark</b>	Michael-Peter <b>ZLAMY</b> MS Trofaiach 0676/889443009 E-Mail: <a href="mailto:zlamy1@aon.at">zlamy1@aon.at</a>
<b>Tirol</b>	Walter <b>ZIMMERMANN</b> MS Kitzbühel, Traunsteinerweg 13 6370 Kitzbühel 0676/83621446 E-Mail : <a href="mailto:w.zimmermann@tsn.at">w.zimmermann@tsn.at</a>
<b>Vorarlberg</b>	Ferdinand <b>SATTLER</b> MS Kostertal Arlbergstr. 92, 6751 Innerbraz 0650/8703489 E-Mail: <a href="mailto:fsattler@hskt.snv.at">fsattler@hskt.snv.at</a>
<b>Wien</b>	Dipl. Päd. Markus <b>KOPPI</b> SMS 12 Hermann Broch Gasse 2, 1120 Wien 0660 5219222

## Sparkasse-Schülerliga

Alle unsere Spiele stehen unter dem MOTTO DER SPARKASSE-SCHÜLERLIGA  
"Fair Play - und Du bist okay"

### WICHTIG!

Durch das elektronische Anmeldesystem unter [www.sparkasse-schuelerliga.at](http://www.sparkasse-schuelerliga.at) > „**Betreuer:in Login**“ können fortan alle Drucksorten wie die Spieler:innenliste, Spieler:innenpässe, der Spielbericht etc. angelegt bzw. ausgedruckt werden.

Die Geschäftsführung belässt es daher anbei lediglich bei folgenden ergänzenden **Erläuterungen zur Spieler:innenliste:**

1. **Obwohl** der Landesreferent auf der Homepage der Sparkasse-Schülerliga Fußball in die Spieler:innenliste einsehen kann, ist diese dem zuständigen Landesreferenten wie auch dem Bezirksreferenten zu übergeben (senden), eine Kopie ist zu jedem Spiel mitzubringen.
2. **Der Versicherungsschutz** für Spieler:innen und Betreuer:innen ist gemäß § 13a SchUG gegeben.
3. **Grundsätzlich dürfen nur 22 Spieler:innen gemeldet werden.** Für jede Nachmeldung ist ein/e Spieler:in der 22 ursprünglich angegebenen Spieler:innen zu streichen. Bei der Nachnominierung von Spieler:innen ist die Freigabe durch die Direktion erforderlich.
4. **Ein/e Spieler:in ist im Falle eines Schulwechsels während des Schuljahres, der nach dem 15. November erfolgt, für das neue Schulteam (aus welchen Gründen auch immer) im laufenden Schuljahr nicht mehr spielberechtigt. In diesem Fall erlischt zugleich die Spielberechtigung für sein/ihr bisheriges Schulteam mit dem Tag des Schulwechsels. Die Nachnominierung eines neuen Kaderspielers ist unter Einhaltung der unter Information der/des Teambetreuer:in in Punkt 2 (Spielberechtigung / Fair Play) angeführten, geltenden Bestimmungen möglich. In Ausnahmefällen entscheidet bezüglich der Spielberechtigung der Landesreferent in Absprache mit der Geschäftsführung.**
5. **Die Spieler:innenliste des Bezirkssiegers muss vom Bezirksreferenten vor Beginn der Landesmeisterschaft auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit nochmals überprüft werden.**

## **Ergänzendes Regelwerk zur Sparkasse-Schülerliga Fußball 2021/2022**

**Achtung! Die Sparkasse-Schülerliga ist offiziell ein U -13 - Bewerb.**

Es gelten die Regelbestimmungen des ÖFB, Jugendspielbetrieb. Sie sind immer dann anzuwenden, wenn ein SL-Spiel auf Großfeld ausgetragen wird.

Es wird jedoch den Ländern nach Absprache mit den Betreuer:innen ermöglicht, die Bezirks- und Landesrunden auch auf Kleinfeld oder verkleinertem Spielfeld sowie auf Großfeld mit eventuell geänderten Spielregeln auszutragen.

**!! Die Landesfinalspiele (gr. und kl. Finale) müssen auf Großfeld nach den gültigen Regeln ausgetragen werden !!**

### DIE WICHTIGSTEN REGELANPASSUNGEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SL-SPIELE

#### **Spieler:innenliste / Spieler:innenpässe - Kontrolle**

Zu allen SL-Meisterschafts-oder Cupspielen sowie Turnierspielen sind die vollständig ausgefüllte Spieler:innenliste und die gültigen Spieler:innenpässe/Schüler:innenausweise mitzunehmen.

Kann ein/e Schüler:in keinen gültigen SL-Pass oder Schüler:innenausweis mit Lichtbild vorweisen, darf er am Spiel **n i c h t** mitwirken. Die Betreuer:innen werden angehalten, vor dem Spiel die Spieler:innenpässe oder Lichtbildausweise in Übereinstimmung mit der Spieler:innenliste in Gegenwart der Schüler:innen zu **kontrollieren**.

#### **Schiedsrichter / Besetzung - Gebühr**

Sofern das Schiedsrichterkollegium des jeweiligen Landesverbandes die SR-Besetzung nicht vornimmt, gilt folgende Regelung:

Die Gastschule hat das Vorrecht, eine/n geprüften SL-Schiedsrichter:in, Verbandsschiedsrichter:in oder Hilfsschiedsrichter:in mit gültiger Jahresmarke zu nominieren. - Bei einem Verzicht erhält die gastgebende Schule das Recht, die SR-Besetzung vorzunehmen.

Können beide Schulen keine/n geprüfte/n Schiedsrichter:in stellen, hat die veranstaltende Schule für eine SR-Nominierung zu sorgen.

---

### **SR-Gebühren** (gelten nur für die beiden Landesendspiele):

Großes und kleines Finale: € 12,-- pro Spiel plus Fahrtkosten (lt. Landesverbandsregelung), jedoch ohne Diäten. Sie können der AGM-Schulfußball in Rechnung gestellt werden.

Vorrundenspiele und Landesmeisterschaft: Die SR-Kosten können der AGM **nicht** in Rechnung gestellt werden.

### **Spielbericht / Ersatzspieler:in – Spieler:innenwechsel**

Vor jedem Spiel (Pflichtspiel) ist von den Betreuer:innen ein **SL-Spielbericht** auszufüllen und zu unterschreiben.

Die **Ersatzspieler:innen** (Anzahl: 4 einschließlich evtl. Ersatztormann bzw. Torfrau) sind **v o r** dem Spiel einzutragen. Eine nachträgliche Eintragung ist nicht gestattet.

Die Eintragung eines **Spieler:innenwechsels** ist auf Grund der Möglichkeit des „Ringtausches“ nicht erforderlich.

### **Spielball / Ausrüstung der Spieler:innen**

Spielball: SL-Ball Größe 4 (Gewicht max. 400 g; Umfang: 65 –68 cm) bzw. Fußball Größe 5 light.

Pflichtausrüstung der Spieler:innen: Leibchen, Sporthose und -stutzen, Schuhwerk (Fußball- oder Laufschuhe; an dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass das Tragen von Fußballschuhen mit Schraubstollen seitens der AGM-Schulfußball ausdrücklich untersagt ist !!).

Empfehlung: Schienbeinschützer.

Hinweis: Ein Spielen ohne Sportstutzen ist **n i c h t** erlaubt.

### **Spieldauer**

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten mit einer 10-minütigen Kabinenpause (**Pflichtpause**). Diese Regelung gilt nicht für Spiele, die in Turnierform ausgetragen werden!

**Cupspiele**: Bei einem Unentschieden gibt es **keine** Spielzeitverlängerung! - In diesem Fall ist ein Strafstoßschießen zur Siegerermittlung sofort nach dem Schlusspiff durchzuführen.



## Strafstoßschießen

Zum Strafstoßschießen zwecks Siegerermittlung dürfen nur jene Spieler:innen antreten, die sich zum Zeitpunkt des Schlusspiffes als Akteure auf dem Spielfeld befunden haben und keine Disziplinarstrafe (= nicht abgelaufener Zeitausschluss bzw. Totalausschluss) aufweisen.

Diese Bestimmung ist nur bei SL-Spielen mit Punktevergabe anzuwenden, nicht beim Strafstoßschießen mit Übungscharakter!

## Stichtag - Spielberechtigung

Für das SL-Jahr 2021/2022 sind Schüler mit dem Jahrgang 1.1.2009 und jünger sowie Schülerinnen mit dem Jahrgang 1.1.2008 und jünger spielberechtigt (VS-Schüler:innen dürfen am Bewerb nicht teilnehmen!). Ein/e Spieler:in ist nur dann spielberechtigt, wenn er/sie auf der Spieler:innenliste eingetragen ist! Nachnominierung: Ein/e Schüler/in muss **bis 15. November** des lfd. SL-Spieljahres an der Schule gemeldet sein.

Bei einem Schulwechsel nach dem 15. November des laufenden Schuljahres ist ein/e Schüler:in für das neue Schulteam **nicht** spielberechtigt. Mit dem Tag des Schulwechsels erlischt aber auch die Spielberechtigung für das (bisherige) alte Schulteam. **In Ausnahmefällen entscheidet bezüglich der Spielberechtigung der Landesreferent in Absprache mit der Geschäftsführung.**

## Zahl der Spieler:innen - Spielertausch

Ein Team (für Großfeld und verkleinertes Spielfeld) besteht aus mindestens 7, jedoch höchstens 11 Spieler:innen, von denen 1 Spieler:in der/die Tormann/Torfrau sein muss.

Während der gesamten Spielzeit (= bis zum Schlusspiff) dürfen max. 4 Ersatzspieler:innen eingewechselt werden (müssen vor dem Spiel nominiert worden sein!).

**Die 15 Spieler:innen sind v o r Spielbeginn in der dem Spielbericht beigelegten Spieler:innenliste zu vermerken.** Ein beliebiger HIN- und RÜCKTAUSCH der 15 gemeldeten Spieler:innen ist bis zum Spielende erlaubt. - Der Tausch darf jedoch nur in einer Spielunterbrechung und nach vorheriger Meldung beim Schiedsrichter durchgeführt werden (gilt auch für die Hallenspiele!).

Hinweis: Ein/e Spieler:in mit einem Gipsarm, einer Halskrause o.ä. darf am Spiel nicht teilnehmen!